

Werden im Vergleich zum vorherigen Betrieb vor der Betriebseröffnung / Betriebsaufnahme bauliche und / oder betriebliche Änderungen vorgenommen? (z.B. Nutzungsänderung, Änderung der offiziellen Schliessungszeiten etc.)

Ja Nein

Falls ja, wurde bei der Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Wettswil a.A. ein entsprechendes (Bau-)Gesuch eingereicht bzw. liegt eine Bewilligung vor?

Ja Nein

Patentbefugnisse

Speisen Alkoholfreie Getränke Alkoholhaltige Getränke

Gebrannte Wasser, ca. Liter im Jahr*

* Wie viele Liter gebrannte Wasser werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft? Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A. umgehend zu melden.

Aufnahme der Betriebstätigkeit

Datum

Beilagen

- Kopie Pass / ID (Schweizer Staatsangehörige)
- Kopie Pass / Ausländerausweis (Ausländische Staatsangehörige)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (sofern nicht in Wettswil a.A. wohnhaft)
- Wohnsitzbestätigung (sofern nicht in Wettswil a.A. wohnhaft)
- aktueller Auszug aus dem Eidg. Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie Miet- oder Kaufvertrag
- Betriebskonzept (bei Neueröffnungen)
- Angaben über vorheriges Patent (Art, Betrieb)
- Bisherige eidgenössische oder ausserkantonale Handelsbewilligung für gebrannte Wasser (falls vorhanden)

